

EU-Programm Erasmus+



Online-Seminar
14. September 2020

Leitaktion 2
Zusatz-Call 2020
„Partnerschaften für
Kreativität“

Es gilt das gesprochene Wort. Bitte prüfen Sie den aktuellen Informationsstand auf www.jugend-in-aktion.de.

Erasmus+

Erasmus+

ist das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport

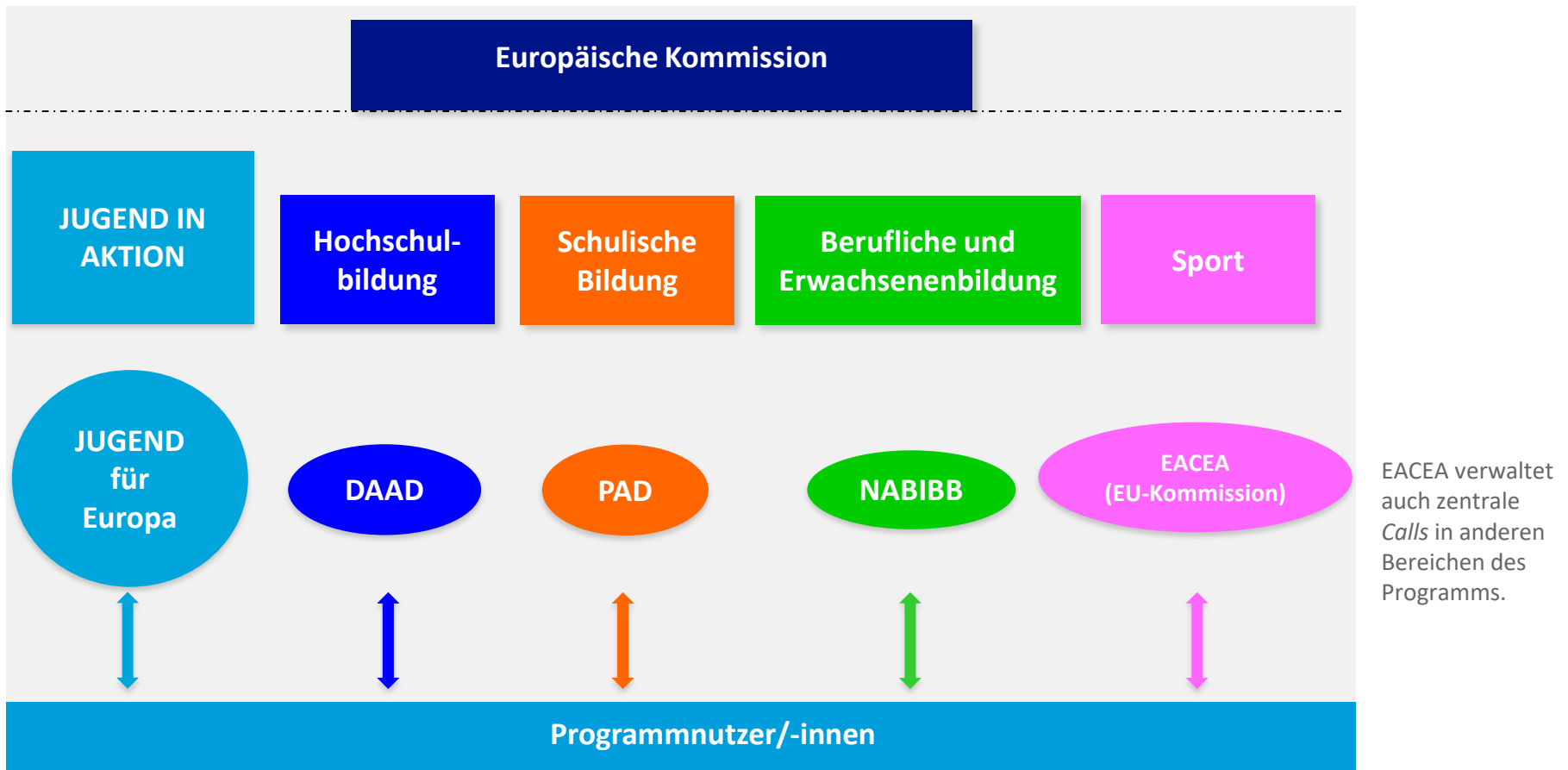
- Laufzeit: 01.01.2014 - 31.12.2020
- Gesamtbudget: 15 Mrd. Euro (+40% im Vergleich zum Vorgängerprogramm)

Erasmus+ JUGEND IN AKTION

ist das Jugendkapitel des EU-Programms

- Förderung nicht-formaler und informeller Bildung im Jugendbereich
- Teilbudget: 1,5 Mrd. € (Vorgängerprogramm: 886 Mio. €)

Erasmus+ in Deutschland



Erasmus+ - 3 Leitaktionen

Leitaktion 1

Lernmobilität von Einzelpersonen

Leitaktion 2

Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch guter Praxis

Leitaktion 3

Unterstützung politischer Reformen
(EU-Jugendstrategie 2019-2027 > EU-Jugenddialog)

Erasmus+ JIA - Beteiligte Länder/Regionen

Programmländer

— **EU-Mitgliedstaaten**

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern, **Vereinigtes Königreich (in Projekten die bis 2020 gefördert wurden)**

— **Nicht-EU**

Island, Liechtenstein, Norwegen, Republik Nordmazedonien, Türkei, Serbien

Erasmus+ JIA - Beteiligte Länder/Regionen

Partnerländer

— **Länder des Westbalkans (Region 1)**

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro

— **Länder der Östlichen Partnerschaft (Region 2)**

Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldawien, völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet der Ukraine, Weißrussland

— **Länder des südlichen Mittelmeers (Region 3)**

Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien

— **Völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet Russlands (Region 4)**

— Einige Aktionen stehen unter bestimmten Bedingungen **weltweit** allen Partnerländern offen (z. B. Strategische Partnerschaften).

Erasmus+ JIA - Fördermittelvergabebeverlauf



Antragsphase

1. Anmeldung online (EU-Login/OID)

Jede Person, die einen Förderantrag bearbeitet, muss sich einmalig einen persönlichen EU-Login
 ↘ <https://webgate.ec.europa.eu/cas/login> einrichten.

Im Organisation Registration System (ORS) ↘ <https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-esc/organisation-registration/screen/home> muss für jede am Projekt teilnehmende Organisation ein Profil angelegt und einmalig eine eindeutige Identifikationsnummer (Organisation ID – OID) generiert werden. Organisationen, die sich bisher mit der Personal Identification Number (PIC) ausgewiesen haben, wurde eine Organisation ID zugewiesen, die es unter dem genannten Link zu prüfen und fortan zu nutzen gilt.

2. Antragstellung online

Per Klick auf das jeweilige Antragsformular (s. ↘ www.jugend-in-aktion.de und
 ↘ www.solidaritaetskorp.de) öffnet sich das **Bewerber-Onlineportal von Erasmus+ und ESK**, in dem der **Antrag angelegt** und **online an JfE übermittelt** werden muss.

3. Formale Prüfung

JfE-Programmsachbearbeiter/-innen prüfen die Anträge auf technische, formale und finanzielle Vollständigkeit und Richtigkeit.

4. Qualitative Begutachtung

JfE-Programmreferenten/-innen und externe Gutachter/-innen bewerten die Anträge, in Übereinstimmung mit den öffentlich einsehbaren Kriterien, nach Relevanz, Qualität, Wirkung und Verbreitung. Nach dem Vier- oder Sechs-Augen-Prinzip **erarbeiten sie gemeinsam einen Fördervorschlag** für jeden einzelnen Antrag.



Prüfungsphase

Erasmus+ JIA - Fördermittelvergabeverlauf




Entscheidungs-
phase

| | |
|-----------------------------------|---|
| <p>5. Fördervorschlag</p> | <p>JfE-Compliance erstellt eine Übersicht aller Fördervorschläge. Auf Grundlage der jährlichen Budgetplanungen und den im vorangegangenen Verfahren konsolidierten Bewertungen machen JfE-Leitung und JfE-Programmkoordination einen konkreten Fördervorschlag als Diskussionsgrundlage für das Evaluationskomitee.</p> |
| <p>6. Evaluation</p> | <p>JfE-Leitung und ein sechsköpfiges Evaluationskomitee, vorgeschlagen vom Nationalen Beirat für das EU-Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION und Europäisches Solidaritätskorps beim BMFSFJ, prüft allgemeine Auswirkungen und verabschiedet einen konkreten Fördervorschlag. Der Nationale Beirat zählt Mitglieder aus Bundesländern, dem Jugend- und Hochschulbereich sowie der Trägerlandschaft.</p> |
| <p>7. Förderentscheidung</p> | <p>Der Leiter JfE entscheidet abschließend, auf der Basis der Empfehlung des Evaluationskomitees, über die Förderbewilligung. Die Unterzeichnung der Förderverträge verleiht der Bewilligung rechtliche Gültigkeit.</p> |
| <p>8. Zusagen und Absagen</p> | <p>Antragsteller erhalten von JfE eine Zusage (Vertrag mit detaillierten Förderbedingungen) oder eine Absage inklusive einer detaillierten Begründung. Alle Antragsteller erhalten eine fallspezifische Bewertung des Förderantrags und die erreichte Punktzahl. Mit der Unterschrift von beiden Vertragsseiten wird das Projekt bewilligt und kann unter den vereinbarten Bedingungen starten. Zuwendungsempfängern wird der Weblink zum Mobility Tool+ (MT+) mitgeteilt.</p> |

Erasmus+ JIA - Fördermittelvergabeverlauf



Projektphase

| | |
|--|---|
| 9. Projektverlauf | Über MT+ müssen im Lauf des Projekts alle Daten des Projekts , z. B. Teilnehmende von Einzelaktionen, eingepflegt und ggf. Zwischenberichte an JfE übermittelt werden. |
| 10. Schlussbericht / europaweite Verbreitung | Zuwendungsempfänger erstellen und übermitteln den Schlussbericht via MT+. Projektergebnisse werden über die  Erasmus+ Project Results Platform europaweit verbreitet. |
| 11. Abrechnung und Schlussbescheid | JfE-Programmsachbearbeiter/-innen prüfen die Abschlussberichte auf technische, formelle und finanzielle Vollständigkeit. JfE-Programmreferenten/-innen und externe Gutachter/-innen prüfen auf inhaltliche Übereinstimmung mit und Erfüllung des bewilligten Förderantrags. JfE-Sachbearbeiter/-innen stellen einen Schlussbescheid aus und übermitteln diesen online, über MT+, an die Zuwendungsempfänger. |

Erasmus+ JIA - Leitaktion 2



Leitaktion 2

Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren

- **Strategische Partnerschaften** im Bereich Jugend
- Kapazitätsaufbau im Bereich Jugend
(Kooperationen zwischen Organisationen im Jugendbereich aus Programmländern und Partnerländern außerhalb der benachbarten Partnerländer; zentrale Aktion über EACEA)
- Wissensallianzen (Hochschule – Unternehmen)
- Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten
(Berufsbildung – Unternehmen)

Leitaktion 2

Strategische Partnerschaften - Was ist das?

- Ein offenes Format für mittel- und langfristige Innovations- und Vernetzungsprojekte, die die Qualität im Jugendbereich steigern; länderübergreifend und ggf. auch sektorübergreifend
- Stärkere Synergien zwischen den Bildungsbereichen und den Aktionsbereichen von Erasmus+ und dem Europäischen Solidaritätskorps
- Förderung der Zusammenarbeit von Praxis, Forschung und Politik (und ggf. Wirtschaft)

Leitaktion 2

Strategische Partnerschaften - Angestrebte Wirkungen

- Strategische Partnerschaften wollen breite Wirkung auf verschiedenen Ebenen erzielen, von der Organisationsebene über die lokale, regionale und nationale bis zur europäischen Ebene
- Mögliche Wirkungen reichen z. B. von der Anwendung neuer Methoden in der eigenen Organisation über die Erstellung lokaler Entwicklungspläne im Jugendbereich bis zu Veränderungen von Curricula im Bildungssystem

Leitaktion 2

Strategische Partnerschaften - Antragsberechtigte

Private oder öffentliche Einrichtungen aus Programmländern, die Projekte im Jugend- oder Bildungsbereich durchführen:

- Nichtregierungsorganisationen (NRO)
- Öffentliche Träger auf allen Ebenen
- Informelle Gruppen junger Menschen
- Bildungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen
- Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Firmen
- Kulturorganisationen, Bibliotheken, Museen
- Etc.

Leitaktion 2

Strategische Partnerschaften - Beteiligte Länder und Regionen

— Programmländer

— Partnerländer

Achtung!! Begründung bei Beteiligung eines Partnerlandes muss akzeptiert werden:
„wesentlicher Mehrwert“, sonst droht Ablehnung des Gesamtprojekts

— Benachbarte Partnerländer

— Sonstige Partnerländer weltweit

Leitaktion 2

Strategische Partnerschaften - Zusatz-Call 2020

- **Partnerschaften für Kreativität** (in den Bereichen Jugend, Schul- und Erwachsenenbildung)
 - > KA227 YOU - Partnerships for Creativity in the field of youth
 - > KA227 ADU - Partnerships for Creativity in the field of adult education
 - > KA227 SCH - Partnerships for Creativity in the field of school education
- **Partnerschaften zur Förderung der Bereitschaft für digitale Bildung** (in den Bereichen Schulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Hochschulbildung) – KA226

Leitaktion 2

Ziele des Zusatz-Calls „Partnerschaften für Kreativität“

- Interessenträger in den Bildungsbereichen und Jugend mit den Basisorganisationen der Kultur- und Kreativwirtschaft verzahnen
- Junge Menschen und Erwachsene mit den Instrumenten und Kompetenzen auszustatten, für die Schaffung kreativer und innovativer Lösungen
- Mithilfe von Kunst die soziale Inklusion junger Menschen erhöhen
- Bildungsmaßnahmen mit kultureller und kreativer Komponente entwickeln
- Förderung des kreativen Potenzials, um kreative Sektoren zu stärken
- Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, nachhaltiger Entwicklung und sozialer Inklusion durch Kunst
- zur Förderung eines stärkeren europäischen Bewusstseins

Leitaktion 2

Mögliche Aktivitäten im Zusatz-Call

Maßnahmen um z. B.

- die Kreativität in der nichtformalen und formalen Bildung zu stärken
- den aktivem Bürgersinn und soziale Inklusion über Kunst zu fördern
- Netzwerke und neue Modelle für Zusammenarbeit einzurichten oder zu stärken
- Lernangebote in kreativen Bereichen und an Kulturdenkmälern zu ermöglichen
- Talente und Unternehmertum im kulturellen und kreativen Bereich zu fördern
- den digitalen Wandel und die Nutzung digitaler Instrumente zu beschleunigen
- neue Trainingsmaterialien, Methodenhandbücher, Curricula, etc. zu entwickeln
- etc.

Leitaktion 2 / Zusatz-Call 2020

Strategische Partnerschaften - Rahmenbedingungen

- LA227 YOU: Budget JUGEND für Europa ca. 3,4 Mio €
- Projektdauer: 6 bis 36 Monate / 6 bis 24 Monate
- max. 450.000 € Förderung / max. 300.000 € Förderung
- mindestens 2 Programmländer / mindestens 3 Programmländer
- max. 10 geförderte Partner
- Pauschalfinanzierung und wenig belegpflichtige Nachweise
- Antragstermin: 01.10.2020 / 29.10.2020 (Multiple-Submission Verbot)
- Projektbeginn: 01.02.-31.05.2021 / 01.03.-30.06.2021
- Projektende: bis zum 31.08.2023 / bis zum 31.12.2023

Leitaktion 2

Strategische Partnerschaften - Förderstruktur

„Baukastensystem“ 1/2

- Projektmanagement (Pauschale pro Organisation, 500 € bzw. 250 €)
- Länderübergreifende Projekttreffen
(Pauschale pro Person: 575 € bzw. 760 €)
- Länderübergreifende Bildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten
(FK-Pauschale und Pauschale pro Person/Tag)

- Sonderkosten (75% der realen Kosten)
- Unterstützung bei besonderer Bedarf (100% der realen Kosten)

Leitaktion 2

Strategische Partnerschaften - Förderstruktur

„Baukastensystem“ 2/2

Zusätzliche Förderung

(nur Strategische Partnerschaften zur Unterstützung von Innovationen):

- Geistige Leistungen bzw. Produkte / *intellectual outputs*
(Pauschale pro Tag, gestaffelt nach Personalgruppen, für DE 131-280 €)
- Multiplikatorenveranstaltungen (Pauschale pro TN, 100 € bzw. 200 €)
Voraussetzung: Geistige Leistungen

Leitaktion 2

Strategische Partnerschaften – Gewährungskriterien

Mindestens 60 Punkte, mind. 50% in jedem Kriterium

- Relevanz des Projekts (30 Punkte)
- Qualität der Projektkonzeption und -durchführung (20 Punkte)
- Qualität der Zusammensetzung des Projektteams und der Kooperationsvereinbarungen (20 Punkte)
- Wirkung und Verbreitung (30 Punkte)

Leitaktion 2

Strategische Partnerschaften – Gewährungskriterien

Relevanz des Projekts

- Übereinstimmung mit Zielen und der genannten Priorität (von Erasmus+)
/ für den Zusatz-Call 2020
- Angemessene Bedarfsanalyse
- Klare und realistische Ziele, relevant für Zielgruppe
- Innovationsgehalt
- Europäischer Mehrwert
- Synergien zwischen verschiedenen Bildungsbereichen

Leitaktion 2

Strategische Partnerschaften – Gewährungskriterien

Qualität der Projektkonzeption und -durchführung

- Klarheit, Vollständigkeit und Qualität des Arbeitsprogramms
- Übereinstimmung zwischen Projektzielen und Aktivitäten
- Qualität und Durchführbarkeit der Methode
- Maßnahmen zur Qualitätskontrolle
- Angemessene Budgetplanung

Projekte mit Lehr-/Lernaktivitäten:

- Eignung der Aktivitäten im Hinblick auf die Projektziele
- Anerkennung der Lernergebnisse

Leitaktion 2

Strategische Partnerschaften – Gewährungskriterien

Qualität des Projektteams und der Kooperationsvereinbarungen

— Eignung der Partner des Konsortiums zur Zielerreichung

Achtung!! Begründung bei Beteiligung eines Partnerlandes muss akzeptiert werden: „wesentlicher Mehrwert“, sonst droht Ablehnung des Gesamtprojekts

— Teilnahme von neuen Einrichtungen

— Verteilung von Zuständigkeiten und Aufgaben

— Interne und externe Kommunikation

Leitaktion 2

Strategische Partnerschaften – Gewährungskriterien

Wirkung und Verbreitung

- Evaluation der Projektergebnisse
- Potenzielle Wirkung auf
 - Teilnehmende, teilnehmende Einrichtungen und über die unmittelbar am Projekt beteiligten Einrichtungen hinaus
 - Lokale, regionale, europäische Ebene
- Qualität der geplanten Verbreitungsmaßnahmen
- Freie Zugänglichkeit erarbeiteter Materialien (OER)
- Nachhaltigkeit des Projekts

Leitaktion 2 – Zusatzcall 2020

Strategische Partnerschaften für Kreativität, Kunst und Kultur



Die COVID-19-Krise hat sowohl die Jugendarbeit wie auch die Kultur- und Kreativbranchen besonders hart getroffen. Daher hat die EU-Kommission für den Herbst 2020 einen Zusatz-Call in Erasmus+ JUGEND IN AKTION, Strategische Partnerschaften veröffentlicht.

Neben der regulären Antragsrunde werden mit dem Call europäische Kooperationsprojekte mit der Priorität "Kompetenzentwicklung und Inklusion durch Kreativität, Kunst und Kultur" gefördert – als Antwort auf die COVID-19-Krise.

Antragsprozess

ANTRAGSTERMIN

Die nächste Antragsfrist läuft ab am

29. 10. 2020

um 12:00 Uhr für Projekte, die zwischen dem **01.03.** und dem **30.06.2021** beginnen.

Richtlinien und Förderbedingungen

Im Online-Handbuch der EU-Kommission finden Sie innerhalb des Kapitels zu den Strategischen Maßnahmen eine detaillierte Übersicht zu den Richtlinien und Förderbedingungen des Zusatz-Calls.

[Zum Online-Handbuch](#)

Antragstellung

Die Antragstellung läuft über das web-basiertes Formular **KA227 - Partnerships for Creativity in the field of youth**. Bitte übermitteln Sie Ihre Anträge frühzeitig. Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Probleme auftauchen. Wir unterstützen Sie gerne!

[Zur Antragsplattform](#)

Bitte beachten Sie, dass wir nur Anträge, die Sie auf Deutsch oder Englisch einreichen, formal bearbeiten können.

Link: Beachten Sie bitte auch unsere [FAQs zur Antragstellung](#).

Projektskizzenberatung vor Antragstellung

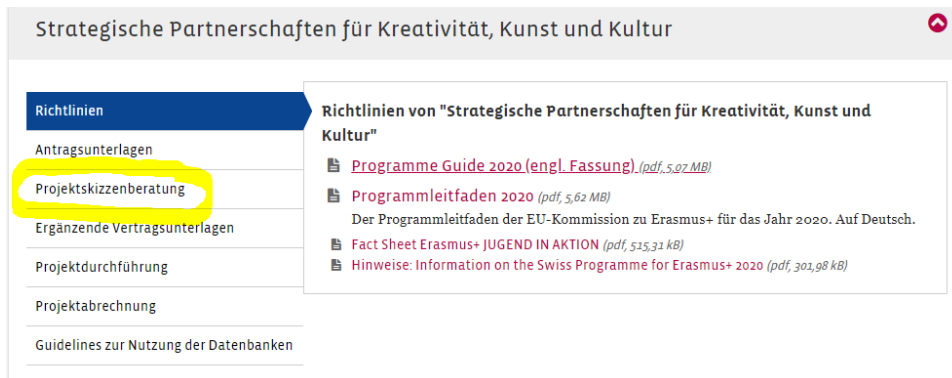
Wenn Sie einen Projektentwurf für eine Strategische Partnerschaft erstellt und Fragen zur inhaltlich-qualitativen Ausgestaltung haben, können Sie dafür unsere Projektskizzenberatung nutzen. Sie reichen Ihre Projektskizze auf unseren Formularen ein und erhalten zeitnah einen telefonischen Beratungstermin, bei dem wir Ihnen ein Feedback zu Ihrer Projektidee und Anregungen für deren weitere

➔ www.jugend-in-aktion.de/foerderung/leitaktion-2/strategische-partnerschaften-kultur-antwort-auf-covid-19

Leitaktion 2

Strategische Partnerschaften – weitere wichtige Links

- FAQ Registrierungsportal, online Antragsformular, etc:
 ↘ www.jugend-in-aktion.de/service/faq
- Antragsplattform: ↘ <https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-applications>
- Dokumentencenter:
 ↘ <https://www.jugend-in-aktion.de/dokumentencenter/#foerdermoeglichkeit-4>



Strategische Partnerschaften für Kreativität, Kunst und Kultur

- Richtlinien** Richtlinien von "Strategische Partnerschaften für Kreativität, Kunst und Kultur"
 - [Programme Guide 2020 \(engl. Fassung\) \(pdf, 5,02 MB\)](#)
 - [Programmleitfaden 2020 \(pdf, 5,62 MB\)](#)
Der Programmleitfaden der EU-Kommission zu Erasmus+ für das Jahr 2020. Auf Deutsch.
 - [Fact Sheet Erasmus+ JUGEND IN AKTION \(pdf, 515,31 kB\)](#)
 - [Hinweise: Information on the Swiss Programme for Erasmus+ 2020 \(pdf, 301,98 kB\)](#)
- Antragsunterlagen
- Projektskizzenberatung**
- Ergänzende Vertragsunterlagen
- Projektdurchführung
- Projektabrechnung
- Guidelines zur Nutzung der Datenbanken

Leitaktion 2

Strategische Partnerschaften – Persönliche Beratung

| Ansprechpartner/-innen bei JUGEND für Europa | | |
|--|---|---|
| Yvonne Buchalla | 0228-9506-267 ↘ buchalla@jfemail.de | Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz |
| Alicia Holzschuh | 0228-9506-275 ↘ holzschuh@jfemail.de | Berlin |
| Johanna König de Tenorio | 0228-9506-285 ↘ koenig@jfemail.de | Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt |
| Marlene Kremer | 0228-9506-225 ↘ kremer@jfemail.de | Brandenburg, Bremen, Hamburg, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen |
| Udo Teichmann | 0228-9506-213 ↘ teichmann@jfemail.de | Nordrhein-Westfalen |